

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen der Kund:in und der PostFinance AG (PostFinance). Zusammen mit den grundlegenden Teilnahmebedingungen (TNB) «Digitales Leistungsangebot», «Physische und digitale Karten von PostFinance» sowie «Zahlungsverkehr» gelten sie in ihrer jeweils aktuellen Version als Vertragsbestandteil ([postfinance.ch/rechtliche-hinweise](https://postfinance.ch/rechtliche-hinweise)).

Für einzelne Produkte oder Dienstleistungen bestehen gegebenenfalls weitere Vertragsbestandteile, die z. B. als Teilnahmebedingungen, Reglemente, Konditionen, Handbücher, Produktbeschreibungen, Factsheets, Merkblätter und Broschüren bezeichnet werden können. Diese gelten ebenfalls in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die entsprechenden Bestimmungen gelten als spezielle Vereinbarungen zusätzlich zu denjenigen in den vorliegenden AGB sowie grundlegenden TNB und gehen grundsätzlich vor.

Einzelheiten zu den Grundsätzen und Modalitäten der Datenbearbeitung ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG» ([postfinance.ch/dse](https://postfinance.ch/dse)). Dies betrifft insbesondere die Zwecke der Datenbearbeitung, Kategorien der Empfänger:innen der Daten sowie datenschutzrechtliche Ansprüche der Kund:in.

Die Produkte und Dienstleistungen von PostFinance richten sich grundsätzlich an Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz.

## 2. Legitimation

PostFinance prüft die Legitimation der Kund:in bzw. ihrer Vertreter:in mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Sie bedient sich technischer und organisatorischer Mittel, um Missbräuche zu erkennen und zu verhindern.

Verletzt PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt, trägt sie den dadurch entstandenen direkten Schaden.

Die Kund:in hat ihre Unterlagen zur Geschäftsbeziehung mit PostFinance sorgfältig aufzubewahren. Die Kund:in hat alle Vorsichtsmassnahmen zu treffen, die das Risiko eines unbefugten Zugriffs oder eines Missbrauchs – auch in Bezug auf Vertretungsbefugnisse – verhindern. **Eigengeschäfte ihrer Vertreter:innen stellen keinen Missbrauch dar; diese gelten von der Kund:in als ausdrücklich akzeptiert.** Sie orientiert PostFinance umgehend über festgestellte Unregelmässigkeiten.

Den Schaden, der auf eine Verletzung dieser Sorgfaltspflichten zurückzuführen ist, trägt die Kund:in. Falls weder die Kund:in noch PostFinance ihre Sorgfaltspflichten verletzt hat, so hat diejenige Partei den Schaden zu tragen, in deren Einflussbereich sich die Ursache zur schädigenden Handlung ergeben hat.

## 3. Geschäftsbeziehung mit mehreren Personen

Führen mehrere Personen miteinander eine Geschäftsbeziehung mit PostFinance, gelten sie zusammen als eine Vertragspartner:in bzw. Kund:in. Für die daraus entstandenen Verbindlichkeiten haften die an der Geschäftsbeziehung beteiligten Personen gegenüber PostFinance solidarisch. Zahlungen auf ein Konto, das von mehreren Personen geführt wird, können diesem Konto gutgeschrieben werden, selbst wenn die Absender:in den Betrag zugunsten einer einzelnen Person überweisen will.

## 4. Vollmachten

Die Kund:in kann sich gegenüber PostFinance für die Nutzung einzelner Produkte und Dienstleistungen durch Dritte vertreten lassen. Einzelheiten ergeben sich aus den spezifischen Vollmachtsregelungen. Bei Änderungen der in der Vollmacht aufgeführten Angaben, insbesondere bei Änderungen der Personendaten der Bevollmächtigten, ist PostFinance umgehend zu informieren. PostFinance behält sich vor, diese Änderungen gegenüber der Kund:in bzw. den Bevollmächtigten bekannt zu geben. Die Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Vollmachtgeber:in oder -nehmer:in.

## 5. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Die Kund:in haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit ihrer Person oder ihrer Vertreter:in entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in ihrem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

## 6. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten persönlichen sowie gesetzlich und regulatorisch notwendigen Informationen der Kund:in selbst sowie auch von mit der Kund:in verbundenen Drittparteien (z. B. wirtschaftlich Berechtigte, Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte usw.) sowie deren Änderung hat die Kund:in PostFinance unverzüglich korrekt und vollständig mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Informationen bzw. deren Änderung betr. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, Eigenschaft als US-Person, als wirtschaftlich Berechtigte, als Vertreter:innen sowie der Widerruf erteilter Vollmachten, Zugriffs- und Zeichnungsberechtigungen und die Handlungsfähigkeit der Kund:in selbst oder ihrer Vertreter:in.

Die Kund:in hat ihre Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit der Kund:in vereinbart (vgl. dazu Ziffer 14 AGB). Die Kund:in veranlasst, dass die mit ihr verbundenen Drittparteien (z. B. wirtschaftlich Berechtigte, Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte usw.) mit der Bekanntgabe ihrer Daten an PostFinance und deren weiteren Bearbeitung einverstanden sind und über die «Allgemeine Datenschutzerklärung der PostFinance AG» vorab informiert wurden ([postfinance.ch/dse](https://postfinance.ch/dse)). Auf Verlangen von PostFinance erbringt die Kund:in den entsprechenden Nachweis. PostFinance ist ermächtigt, solche Informationen auch direkt von den an der Geschäftsbeziehung beteiligten Personen bzw. der mit der Kund:in verbundenen Drittparteien einzufordern oder bestätigen zu lassen und damit diesen Personen gegenüber die Geschäftsbeziehung offenzulegen, sofern PostFinance dies insbesondere zur Einhaltung regulatorischer Vorschriften als notwendig erachtet.

Die Kund:in ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance die für die Geschäftsbeziehung relevanten Kontaktinformationen, kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Die Kund:in nimmt diesbezüglich von der Bestimmung 16 b) AGB Kenntnis. Weitere Informationen zu kontakt- und nachrichtenlosen Vermögenswerten sind im Internet unter [postfinance.ch/rechtliche-hinweise](https://postfinance.ch/rechtliche-hinweise). Den Schaden, der auf eine Verletzung dieser Mitteilungspflichten zurückzuführen ist, trägt die Kund:in. Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen mit der Kund:in vereinbarten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

## 7. Bankwerkstage

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werkstage.

## 8. Aufträge und Fehlbuchungen

Erteilt die Kund:in einen Auftrag, führt PostFinance diesen aus, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (z. B. Einhaltung allfälliger Vorlaufzeiten, Legitimation, keine Anzeichen von Missbrauch, Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben).

Entsteht infolge einer nicht erfolgten, verspäteten oder mangelhaften Ausführung von Aufträgen der Kund:in ein Schaden, den sie nicht selbst zu verantworten hat, so haftet PostFinance bei leichtem Verschulden nur für den Zinsausfall. Für die Berechnung des Ausfalls sind die Zinssätze von PostFinance massgebend. Die Kund:in ist für die Folgen verantwortlich, die sich insbesondere aus ungenau, unvollständig oder unrichtig erteilten Aufträgen ergeben.

PostFinance haftet nicht bei höherer Gewalt, für indirekte Schäden oder Folgeschäden und entgangenen Gewinn oder weitere Schäden, die nicht grobfahrlässig oder absichtlich durch PostFinance verursacht worden sind. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für den Fall, dass PostFinance für die Vertragserfüllung Hilfspersonen oder Dritte bezieht (vgl. Ziffer 17 AGB). Verletzt die Kund:in ihrerseits die aus den vorstehend aufgeführten Dokumenten (wie z. B. den Teilnahmebedingungen) resultierenden oder ihr sonst obliegenden Sorgfaltspflichten, schliesst PostFinance jegliche Haftung aus.

PostFinance stellt einen möglichst störungs- und unterbrechungsfreien Zugang zu den von PostFinance angebotenen Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung. Wird die Leistungserbringung durch externe Einflüsse gestört (z. B. Stromausfälle bzw. Strommangellagen, Pandemien, Epidemien, technische Fehlleistungen oder Unterbrechungen des Telekommunikationsnetzes, des Internets, der IT-Infrastruktur, Ransomware-Angriffe und generelle Verwirklichung von Cyber Risiken sowie daraus resultieren-

dem Datenmissbrauch durch Dritte oder Einschränkungen der Datenverfügbarkeit), erbringt PostFinance ihre Leistungen bestmöglich. Dabei priorisiert sie die Grundversorgung, soweit dies technisch und unter verhältnismässigem Aufwand möglich ist. PostFinance haftet bei derartigen Leistungseinbussen nur, soweit sie die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt hat.

### 9. Beanstandungen

Die Kund:in ist verpflichtet, Beanstandungen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung sofort, spätestens aber innert einer von PostFinance allenfalls angesetzten Frist vorzubringen. Dies gilt insbesondere bei der Ausführung von Aufträgen und dem Erhalt/Nichterhalt von Kundendokumenten wie Konto-/Depotauszügen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen führen grundsätzlich dazu, dass die Kund:in einen allfälligen daraus entstehenden Schaden zu tragen hat. Unterbleibt eine Beanstandung innert der von PostFinance angesetzten Frist, so gelten die entsprechenden Anzeigen (z. B. Konto- und Depotauszüge) als genehmigt.

### 10. Überzugslimite

PostFinance kann während maximal eines Monats eine Überzugslimite gewähren, wenn sie die Voraussetzungen dafür nach eigenem freien Ermessen als erfüllt erachtet (z. B. positive Bonitätsprüfung, regelmässige Gutschriften). Bei zeitlicher und/oder betragsmässiger Überschreitung der Limite hat PostFinance insbesondere das Recht, das Konto jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren, die Limite aufzuheben und weitere Schritte in die Wege zu leiten.

### 11. Fremde Währungen

Die den Guthaben in fremder Währung entsprechenden Gegenanlagen werden auf den Namen von PostFinance, jedoch auf Rechnung und Gefahr der Kund:in, bei Korrespondenzbanken innerhalb oder ausserhalb des betreffenden Währungsgebiets angelegt. Wirtschaftliche und rechtliche Folgen von allfälligen behördlichen Massnahmen, die das Guthaben von PostFinance im Land der Währung oder der Anlage treffen, werden anteilmässig von der Kund:in getragen.

Fremdwährungsbeträge werden grundsätzlich dem von der Zahlungsaufgeber:in angegebenen Konto gutgeschrieben oder belastet – unabhängig von der Währung. PostFinance kann zugunsten der Kund:in den Zahlungseingang deren Fremdwährungskonto gutschreiben, sofern sie eines in der angegebenen Währung besitzt.

Die Umrechnung von einer Ausgangswährung in eine andere Währung erfolgt zu dem von PostFinance gesetzten und publizierten Kurs für die gewählte Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch PostFinance. Die Kund:in trägt allfällige Kursrisiken (z. B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung, bei Ausfall der Systeme und/oder Sistierung des Handels bei besonderen Marktereignissen) sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen allfälliger behördlicher Massnahmen (z. B. Zahlungs- oder Transferverbote).

Unterhält das Empfängerinstitut einer Auslandszahlung kein Konto in der Währung des Zahlungsauftrags, kann PostFinance eine Umrechnung in die jeweilige Landeswährung dieses Instituts vornehmen.

### 12. Konditionen

PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen Preise (Kommissionen, Gebühren einschliesslich Guthabengebühren, Spesen usw.) und Zinsen (einschliesslich möglicher Negativzinsen) fest. Sie behält sich vor, diese jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. PostFinance kann die Preise, Zinsen, Abgaben und Aufwände direkt dem Konto belasten. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten der Kund:in.

PostFinance bestimmt den Zeitpunkt der Gutschrift bzw. Belastung (Valuta) von Zinsen und Preisen sowie den Zeitpunkt, ab dem bzw. bis zu dem die Zinsberechnung erfolgt. Einlagen und Rückzüge im Laufe des Jahres werden pro rata temporis in die Zinsrechnung einbezogen.

Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden der Kund:in auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Zinsen bzw. ihre Änderung werden auf der Internetseite von PostFinance veröffentlicht und treten am dort erwähnten Termin ohne besondere Mitteilung an die Kund:in in Kraft.

Mit Bekanntgabe steht der Kund:in im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung des betroffenen Produkts oder der betroffenen Dienstleistung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist seit der Bekanntgabe zu erfolgen. Bei einer solchen Kündigung dürfen der Kund:in aufgrund von Kündigungs- oder Rückzugsfristen keine Nachteile erwachsen.

### 13. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten, zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Dies gilt auch im Fall von Interessenkonflikten, die zwischen verschiedenen Geschäftspartner:innen und Kund:innen von PostFinance entstehen können sowie bei Unsicherheiten betreffend Legitimation. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere geeignete Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen. Im Todesfall kann PostFinance die Konten der verstorbenen Kund:in sperren. Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass in diesen Fällen eine Haftung der PostFinance ausgeschlossen ist.

Die Kund:in ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind. Die Kund:in ist selbst dafür verantwortlich, die auf sie anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten (z.B. die Pflicht zur Steuerdeklaration und -zahlung). PostFinance behält sich zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben das Recht vor, für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen von Dritten einzuholen.

### 14. Kundenkommunikation

Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass die Kundenkommunikation via Post, Telefon, elektronische Kanäle (wie z.B. Video- und Audiokanäle, Chat, E-Mail, SMS) oder Plattformen wie E-Finance usw. an die gegenüber PostFinance benutzten, ihr angegebenen oder bekannten Adressen sowie Telefonnummern erfolgen kann. PostFinance kann die zur Auswahl stehenden Kommunikationskanäle sowie deren Anwendungen erweitern oder einschränken. Die Kund:in anerkennt, dass die Kommunikation über elektronische Kanäle erhöhte Risiken einer Post- bzw. Bankkundengeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung birgt. So kann die Kommunikation z. B. von Unberechtigten eingesehen werden. PostFinance lehnt jegliche Haftung für mögliche Schäden ab, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

### 15. Bearbeitung und Analyse von Personendaten

Die Kund:in anerkennt, dass PostFinance gemäss ihrer Allgemeinen Datenschutzerklärung Personendaten insbesondere zu den in Ziffer 16 AGB genannten Fällen bearbeiten kann. Dies umfasst Daten der Kund:in sowie von mit der Kund:in verbundenen Drittparteien, Daten aus eigenen und aus öffentlich zugänglichen Quellen sowie von vertraglich mit PostFinance verbundenen Datenlieferanten. **Daraus können auch Profile erstellt und genutzt werden, aus welchen sich u. a. Verhaltensweisen, Präferenzen und Bedürfnisse der Kund:innen ableiten lassen.**

Die Analyse sowie die Profile dienen insbesondere der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, dem Schutz der Kund:in und PostFinance vor missbräuchlichen oder deliktischen Aktivitäten sowie der Ermittlung von Interessen der Kund:in an bestimmten Produkten und Dienstleistungen sowie deren Neu- bzw. Weiterentwicklung. Des Weiteren dienen die Analysen und die Profile dazu, der Kund:in massgeschneiderte Beratung, Angebote sowie Informationen zu Produkten und Dienstleistungen von PostFinance sowie mit PostFinance verbundenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Auch dienen Analysen und Profile Marktforschungs- und Marketingzwecken, der Kundenbindung wie z. B. Loyalitätsprogrammen oder Wettbewerben sowie der laufenden Verbesserung interner Prozesse.

**Die Kund:in kann der Erstellung und Nutzung von Profilen durch PostFinance für Marketingzwecke jederzeit widersprechen.**

Weitere Grundsätze und Modalitäten der Datenbearbeitung ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG» ([postfinance.ch/dse](https://www.postfinance.ch/dse)).

### 16. Geheimhaltung

PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten sind aufgrund von Datenschutz, Bankkundengeheimnis und anderen Vorschriften an Geheimhaltungspflichten gebunden.

**Die Kund:in anerkennt, dass PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von ihren Geheimhaltungspflichten – auch**

nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Kund:in – in folgenden Fällen entbunden sind:

**a) Zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen, insbesondere**

- bei der Umsetzung von Governance-Anforderungen, bei der Risikobewirtschaftung sowie bei der Einhaltung von Compliance Vorgaben, um z. B. Informationen über die Kund:in bei Dritten im In- und Ausland zu KYC-Zwecken (Know Your Customer) einzuholen;
- bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Schweizer Behörden;
- für Bonitätsprüfungen und Nachforschungen von PostFinance bei Kreditinformationsstellen und Behörden.

**b) Zur Vertragserfüllung, Ausführung von Transaktionen und Dienstleistungen, insbesondere**

- bei Nachforschungen im In- und Ausland zur Prävention von nachrichtenlosen Vermögen wie z. B. durch Kontaktaufnahme von PostFinance mit Behörden, ehemaligen mit der Kund:in verbundenen Drittparteien (z. B. wirtschaftlich Berechtigte, Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte usw.) oder Personen, von denen PostFinance wusste, dass die Kund:in Kontakt hatte. Bleiben die Suchmassnahmen von PostFinance erfolglos, kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung;
- um Interessenkonflikte zu identifizieren und zu handhaben, die im Tagesgeschäft zwischen PostFinance und ihren Kund:innen entstehen können;
- im Rahmen der Erbschaftsabwicklung im Todesfall der Kund:in, indem die Kund:in ihren Erb:innen und mit ihr verbundenen Drittparteien ein vertragsrechtliches Auskunftsrecht einräumt;
- bei Nachforschungen im Zusammenhang mit Transaktionen auf ein Konto bei PostFinance oder einer Drittbank;
- soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von PostFinance gegenüber der Kund:in bzw. die Erbringung von inländischen oder grenzüberschreitenden Transaktionen und Dienstleistungen notwendig ist (z. B. Zahlungsverkehr, Kauf, Ein- und Auslieferung, Aufbewahrung und Verkauf von Wertschriften bzw. Depotwerten, Devisen- und Edelmetallgeschäfte, Derivat-/OTC-Geschäfte). Damit PostFinance solche Transaktionen bzw. Dienstleistungen erbringen kann, anerkennt die Kund:in, dass PostFinance die für das Geschäft erforderlichen Daten gegenüber Drittparteien im In- und Ausland, die in diese Transaktionen und Dienstleistungen involviert sind, offenlegen muss, wie z. B. Banken, Zahlungsdienstleister:innen, Börsen, Broker, Transaktionsregister, Abwicklungs- und Drittverwahrungsstellen, Emittent:innen, Behörden oder ihre Vertreter:innen. PostFinance darf die Daten bestimmen, die für diese Zwecke als notwendig oder angemessen zu erachten sind. **Dies gilt insbesondere auch für Zahlungen, die am Postschalter aufgegeben werden.** Die Kund:in hat sicherzustellen, dass mit ihr verbundene Drittparteien sich der Möglichkeit bewusst sind, dass ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke offengelegt werden können bzw. müssen, und ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Eine daraus resultierende Haftung von PostFinance ist ausgeschlossen.

**c) Zur Wahrung berechtigter Interessen von PostFinance, der Kund:in oder von mit der Kund:in verbundenen Drittparteien (z. B. wirtschaftlich Berechtigte, Vertreter:innen, Kontrollinhaber:innen, Bevollmächtigte usw.), insbesondere**

- bei Rechtsstreitigkeiten, wenn die Kund:in und/oder weitere an der Geschäftsbeziehung bzw. an den Vermögenswerten Beteiligte wie wirtschaftlich Berechtigte gegen PostFinance (auch als Drittpartei) rechtliche Schritte, Strafanzeigen oder andere Mitteilungen an Behörden (inkl. Schweizerischer Bankenombudsman) im In- oder Ausland androhen oder einleiten oder zur Sicherung oder Durchsetzung der Ansprüche von PostFinance im In- oder Ausland gegenüber der Kund:in oder an der Geschäftsbeziehung beteiligten Dritten sowie der Verwertung von Sicherheiten der Kund:in oder Dritter;
- bei Inkasso-Verfahren im In- oder Ausland gegen die Kund:in betreffend Forderungen von PostFinance oder von Behörden, die ein überwiegendes Interesse darlegen;
- zum Schutz von PostFinance, der Kund:in sowie deren verbundenen Drittparteien bei Verdacht auf missbräuchliche oder betrügerische Aktivitäten oder im Fall von Datenpannen und Cyberkriminalität im In- und Ausland;
- bei Reputationsrisiken, insbesondere bei Vorwürfen, die durch die Kund:in, mit ihr verbundene Drittparteien, durch sonstige Dritte gegen PostFinance oder die durch die Öffentlichkeit bzw. Medien im In- oder Ausland geäußert wurden;

- bei Aufforderungen von ausländischen Behörden zur Wahrnehmung von Auskunfts- oder Meldepflichten oder aus Compliance-Gründen gemäss ausländischem Recht, insbesondere im Rahmen von Rechtshilfeverfahren;
- zur Erfüllung der Marketingzwecke wie auf die Kund:in ausgerichtete personalisiertes Marketing und Kundenberatung, zur Marktforschung sowie zur Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Angeboten von PostFinance, sofern die Kund:in nicht widerspricht (siehe unten).

Die Bearbeitung in den vorbenannten Fällen kann sich auch auf Daten von mit der Kund:in verbundenen Drittparteien beziehen. Die Kund:in informiert die Drittparteien über diese Bearbeitungen und hat auf Verlangen von PostFinance den Nachweis zu erbringen, dass diese Drittparteien damit einverstanden waren.

**Die Kund:in anerkennt, dass PostFinance in den vorbenannten Fällen, insbesondere zum Zwecke der Vertragserfüllung, Ausführung von Transaktionen und Dienstleistungen (Ziffer 16 b) AGB) Daten der Kund:in sowie von mit der Kund:in verbundenen Drittparteien auch an Empfänger im Ausland transferieren kann.**

**Die Kund:in anerkennt des Weiteren, dass sich die Geheimhaltung im Fall der Bearbeitung von Daten im Ausland nicht mehr nach schweizerischem Recht bemisst und ausserhalb des Einflussbereichs von PostFinance liegt.** PostFinance kann beispielsweise im Fall von grenzüberschreitenden Dienstleistungen wie beispielsweise im Zahlungsverkehr via SWIFT nicht ausschliessen, dass Behörden oder Dritte auf die Daten der Kund:in zugreifen.

PostFinance kann unter Umständen Kundeninformationen im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht offenlegen. Die Kund:in nimmt zur Kenntnis, dass eine daraus resultierende Haftung von PostFinance in diesen Fällen ausgeschlossen ist.

**Weitere Grundsätze und Modalitäten der Datenbearbeitung, Einzelheiten zur Weitergabe und Handhabung von Kundendaten sowie zu den Rechten der Kund:in ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG» ([postfinance.ch/dse](https://www.postfinance.ch/dse)).**

**17. Beizug Dritter / Auslagerung von Dienstleistungen und Tätigkeiten (Outsourcing) / Auftragsdatenbearbeitung**

PostFinance ist berechtigt, insbesondere zur Erfüllung der Zwecke gem. den Ziffern 15 und 16 AGB Dritte inkl. deren Subunternehmer:innen im In- und Ausland beizuziehen. Soweit PostFinance Dritte oder deren Subunternehmer:innen beizieht oder Geschäftsbereiche auslagert, nimmt die Kund:in zur Kenntnis, dass dabei Kundendaten weitergegeben oder der Zugriff darauf ermöglicht wird und von diesen Dritten einschliesslich deren Subunternehmer:innen in der Schweiz oder im Ausland bearbeitet werden können. PostFinance ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion (u. a. Geheimhaltung) und Kontrolle der Dienstleister:innen verpflichtet. PostFinance sowie deren externe Dienstleister:innen sind gesetzlich oder vertraglich gehalten, die entsprechenden Geheimhaltungspflichten einzuhalten. Durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen wird der Zugriff auf Daten, die die Identität der Kund:in preisgeben könnten, geschützt.

**18. Verrechnungs-, Pfand- und Retentionsrecht**

PostFinance hat bezüglich aller ihrer bestehenden und zukünftigen Forderungen aus dem Geschäftsverkehr mit der Kund:in, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung, ein Verrechnungs- und Pfandrecht an allen Vermögenswerten, die sie für Rechnung der Kund:in bei sich selbst oder bei Dritten aufbewahrt. Bei zukünftigen Forderungen ist PostFinance berechtigt, entsprechende Vermögenswerte zurückzubehalten. Das Pfandrecht von PostFinance entsteht mit der Forderung. PostFinance ist zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald die Kund:in mit ihrer Leistung im Verzug ist.

**19. Dauer und Kündigung**

**a) Generelle Bestimmungen**

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Kund:in und PostFinance wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Geschäftsbeziehung bzw. einzelne Produkte oder Dienstleistungen können von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich gekündigt werden, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmung b) und sofern nicht abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Von der Schriftlichkeit kann abgesehen werden, wenn PostFinance im Einzelfall andere Kommunikationsmittel (z. B. digitale Kommunikation) für die Kündigung zulässt.

Im Fall der Kündigung einzelner Produkte oder Dienstleistungen bzw. der gesamten Geschäftsbeziehung oder wenn hinterlegte Vermögenswerte und Guthaben aus gesetzlichen, regulatorischen, produktspezifischen oder anderweitigen Gründen nicht mehr durch PostFinance verwahrt werden können, hat die Kund:in PostFinance auf Verlangen mitzuteilen, wohin diese Vermögenswerte und Guthaben zu transferieren sind. Unterlässt die Kund:in diese Mitteilung auch nach einer durch PostFinance angesetzten, angemessenen Nachfrist, kann PostFinance die Vermögenswerte und Guthaben auf Kosten der Kund:in liquidieren, hinterlegen, physisch ausliefern oder den Erlös sowie noch vorhandene Guthaben in geeigneter Form der Kund:in an die letzte bekannte Adresse schicken.

#### **b) Besondere Regelungen Grundversorgung**

PostFinance kann Kund:innen von der Benützung der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs gemäss der Postgesetzgebung (Grundversorgung) ausschliessen, wenn nationale oder internationale Bestimmungen der Erbringung der Dienstleistung widersprechen oder schwerwiegende Rechts- und Reputationsschäden drohen.

Ein vollständiger oder teilweiser Ausschluss einer Kund:in von den genannten Dienstleistungen ist insbesondere möglich:

- wenn PostFinance oder ihre Mitarbeiter:innen zur Erfüllung des Grundversorgungsauftrags im Verhältnis zur betroffenen Kund:in gegen internationale Abkommen oder Sanktionen, gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Vorgaben oder behördliche Anordnungen verstossen müssten;
- wenn PostFinance aus der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen wesentliche rechtliche oder finanzielle Risiken erwachsen;
- wenn PostFinance durch die Überwachung der Kundenbeziehung (z. B. durch das unkooperative Verhalten der Kund:in) zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten ein unverhältnismässiger Aufwand entstünde;
- wenn die Kund:in die zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten erforderliche Mitwirkung verweigert, sie bewusst erschwert oder verunmöglicht;
- wenn missbräuchliche, unlautere, sonst widerrechtliche oder strafbare Verhalten der Kund:in, wie z. B. Cyberkriminalität, Nichtdeklaration von Vermögenswerten oder unbewilligte Finanzintermediation festgestellt werden;
- wenn der Verdacht besteht, dass eingebrachte Vermögenswerte aus einer unlauteren, widerrechtlichen oder strafbaren Handlung herrühren;
- bei Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile gegenüber PostFinance oder deren Mitarbeiter:innen;
- wenn ein negativer Saldo trotz mehrmaliger Mahnung nicht ausgeglichen wurde.

#### **20. Änderungen**

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen an den angebotenen Produkten und Dienstleistungen vor. Sie kann diese AGB und die grundlegenden TNB sowie die weiteren Vertragsbestandteile wie z. B. Teilnahmebedingungen, Reglemente, Konditionen, Handbücher, Produktbeschreibungen, Factsheets, Merkblätter und Broschüren sowie die Allgemeine Datenschutzerklärung jederzeit ändern. Änderungen der AGB und grundlegenden TNB werden vorgängig auf geeignete Weise unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum bekanntgegeben und gelten als genehmigt, wenn die Kund:in nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt. Änderungen der weiteren Vertragsbestandteile werden auf der Internetseite von PostFinance publiziert und gelten ab ihrer Publikation. Die jeweils aktuellen Versionen der AGB sowie TNB sind ebenfalls im Internet ([postfinance.ch/rechtliche-hinweise](https://postfinance.ch/rechtliche-hinweise)) verfügbar.

#### **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen der Kund:in und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Kund:innen ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort.

Die Kund:in hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Schweizerischen Bankenombudsman hinsichtlich eines Vermittlungsverfahrens anzurufen.